

SCHUTZKONZEPT FÜR DIE SPORTANLAGEN DES SPORTZENTRUMS ZUCHWIL

(Version X vom Mo. 13.09.2021, gestützt auf die aktuell geltenden Schutzmassnahmen des Bundesamtes für Gesundheit, BAG).

Allgemeine Vorgaben BAG für Sport im Innenbereich:

Trainingsbetrieb: Vereinstrainings in beständigen Gruppen und mit weniger als 30 Personen dürfen weiterhin ohne Zertifikat durchgeführt werden, sofern diese in abgetrennten Räumlichkeiten stattfinden. Ansonsten gilt Zertifikatspflicht (über 16 Jahre).

Gibt es aus irgendwelchen Gründen die Notwendigkeit für Eltern sich innerhalb der Anlage (bsp. Schlittschuhschnüren) aufzuhalten, dann muss ein Konzept (bspw. tragen von Schutzmasken) vorliegen. Keine Zuschauer während Trainings, wenn keine Zertifikatskontrolle durch die Vereine stattfindet.

Rasches Entfernen aus der Anlage nach den Trainings. Gefährdete Personen oder Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause.

Matchbetrieb/Anlässe: Sind Zuschauer zugelassen, müssen die Bewilligungen des Kantons vorliegen und die entsprechenden Schutzkonzepte dem SZZ vorgelegt werden. Es herrscht Zertifikatspflicht für alle Zuschauer.

1. Allgemeine gültige Regeln für alle Anlagen im Innenbereich Sporthalle/Eishalle:

Es herrscht generelle Maskenpflicht ausserhalb der Sportzone (insbesondere in den Eingangsbereichen, sogenannte Transitzonen also auch Garderobengänge, wo es zu Durchmischungen kommen kann)

Duschen und Garderoben stehen zur Verfügung, die Abstandsregel gilt nicht mehr.

WC-Anlagen stehen zur Verfügung, das allgemeiner Bereich gelten dort die Abstandsregeln noch. In allen Bereich stehen Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Diese sollen sorgfältig benützt werden (wir behalten uns bei Missbrauch vor, dass die Trainingsgruppen ihr eigenes Desinfektionsmittel mitbringen müssen). Das SZZ-Personal wäscht seine Hände regelmässig mit Wasser und Seife und benützt ebenfalls das Desinfektionsmittel. Alle benützten Infrastrukturen werden mehrmals täglich desinfiziert und gereinigt (Türgriffe, Geländer, Toiletten, Garderoben bei Bedarf), der Sportboden einmal täglich.

3. Erleichterungen Sportplatz

Für Sport im Aussenbereich entfällt die Regelung der beständigen Gruppen. In den Innenbereichen wie Garderobengänge oder Vereins-Beizli gelten die allgemeinen Covid-Regelungen. Ebenso für die Durchführung von Veranstaltungen, deren Umsetzung liegt in der Verantwortung der Vereine.

Für die Reinigung und Desinfektion sämtlichen Trainingsmaterials und Gerätschaften ist der trainierende Klub selbst verantwortlich.